

12./IX. 1916

60

(Freigabe der Eisenverkäufe bis Ende 1917.) Gestern nachmittag hat eine Plenarversammlung des Eisentartells stattgefunden, welche zu dem Zweck einberufen worden war, um über die Frage zu beraten, unter welchen Modalitäten der im März dieses Jahres gefasste Beschluß bezüglich der Freigabe der Produktion und des Verkaufes bei den Eisenwerken eine Erneuerung erfahren soll. Der vor zirka einem halben Jahre gefasste Beschluß ging dahin, im Hinblick auf die ungewöhnlich starke Bedarfsnachfrage den Verkauf in Stabeisen, Trägern, Grobblechen und Halbfabrikaten bis Ende des laufenden Jahres ohne die sonst gemäß den Kartellbestimmungen zu erfolgende Verrechnung den einzelnen Werken frei zu geben, wobei die Werke hinsichtlich der Preisbestimmung selbständig vorgehen können. Die gestrige Plenarversammlung führte zu dem Ergebnisse, daß die Geltungsdauer des Beschlusses vom März dieses Jahres bis Ende 1917 verlängert wurde, somit bis zum Ablauf des jetzigen Kartellvertrages erstreckt wird, mit der Maßgabe, daß die bei Kriegsausbruch bestandenen Rückstände der minderbeschäftigten Werke insofern eine Berücksichtigung erfahren, als sich die im Vorrang befindlichen Betriebe verpflichtet haben, über Wunsch der im Rückstand befindlich gewesenen den letzteren Aufträge zur Ausführung im zweiten Semester 1917 zur Gattstellung zu überweisen. Die Eisenwerke arbeiten nach wie vor mit Anspannung aller Kräfte, um dem Bedarf zu entsprechen, der zum allergrößten Teil militärischen Zwecken dient, wobei die Nachfrage alle kartellierten Fabrikate, in erster Linie Stabeisen und Grobbleche, umfaßt. Die geringere Nachfrage an Trägern für Bauzwecke angesichts des Daniederliegens der privaten Bautätigkeit findet ihre Ausgleichung durch die Inanspruchnahme für Brückenkonstruktionen und Hochbauten.